

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1932

29.9.1932 (No. 228)

Karlsruher Zeitung

Badischer Staatsanzeiger

Expedition:
Karlsruher-
Straße Nr. 14
Fernsprecher
Nr. 953
und 954
Postfachkonto
Karlsruhe
Nr. 3515

Verantwortlich
für den
redaktionellen
Teil
und den
Staatsanzeiger:
Chefredakteur
E. Amenb,
Karlsruhe

Bezugspreis: Monatlich 3 Reichsmark. — Einzelnummer 10 Reichspfennig. Samstag 15 Reichspfennig. — Anzeigengebühr: 14 Reichspfennig für 1 mm Höhe und ein Siebentel Breite. Briefe und Gelder frei. Bei Wiederholungen tritt Rabatt, der als Kassenzahlung gilt und verweigert werden kann, wenn nicht binnen 4 Wochen nach Empfang der Rechnung Zahlung erfolgt. Amtliche Anzeigen sind direkt an die Geschäftsstelle der Karlsruher Zeitung, Badischer Staatsanzeiger, Karlsruher-Str. 14, zu senden und werden in Vereinbarung mit dem Ministerium des Innern berechnet. Bei Klageerhebung, zwangsweiser Beitreibung und Kontroversverfahren fällt der Rabatt fort. Erfüllungsort Karlsruhe. — Im Falle von böserer Gewalt, Streik, Sperre, Ausperrung, Maschinenbruch, Betriebsstörung im eigenen Betrieb oder in denen unserer Lieferanten, hat der Inserent keine Ansprüche, falls die Zeitung verspätet, in beschränktem Umfang oder nicht erscheint. — Für telefonische Abbestellung von Anzeigen wird keine Gewähr übernommen. Unverlangte Druckfahnen und Manuskripte werden nicht zurückgegeben und es wird keinerlei Verpflichtung zu irgendwelcher Vergütung übernommen. Abbestellung der Zeitung kann nur je bis 25. auf Monatsfrist erfolgen. — Beilagen zur Karlsruher Zeitung, Badischer Staatsanzeiger: Zentralhandelsregister für Baden, Badischer Zentralanzeiger für Beamte, Wissenschaft und Bildung, Badische Kultur und Geschichte, Badische Wohlfahrtsblätter, Amtliche Berichte über die Verhandlungen des Badischen Landtages.

Der Welttabakbau und der deutsche Tabakbau

E. Leonhard Albert, Dipl. Volkswirt, Karlsruhe

Im allgemeinen ist man dazu geneigt, von dem Gesichtspunkte einer nationalen Wirtschaft aus die Dinge, die uns sind, zu betrachten. Dies hat solange eine Berechtigung, als es Produktionen gibt, die lokal monopolisiert sind. Im selben Augenblick aber, wo der inländischen Produktion in irgendeiner Form durch Auslandsproduktion eine Konkurrenz gemacht wird, oder in dem Fall, wo die inländische Erzeugung in Konkurrenz zum Ausland systematisch betont wird, ist es unbedingt angebracht, sich ein Gesamtbild zu verschaffen — einen Querschnitt zu zeichnen, der wie ein Photo den augenblicklichen Zustand in seiner gegenseitig, gegensätzlich bedeutungsvollen Gegenüberstellung zum Verkleinern und Verlegen, festhält.

Sehen wir uns also deshalb die Tabakerzeugungswirtschaften der Welt an, so finden wir hier die verschiedenartigen Tendenzen vorherrschend, alle um das Kernproblem Angebot und Nachfrage gestapelt. Dabei haben nur zu oft rein lokale Günstigkeitsmomente die ausschlaggebende Rolle gespielt, ohne den Weltblick, der für solche schwerwiegenden Fragen unbedingt mitbestimmend hätte sein sollen. Daraus bedingt sich dann, rein zwangsläufig, eine Produktionsfehleitung mit all ihren gelblichen Mißerfolgen, die z. T. nicht nur kapitalverschwendend, sondern oft, sogar meist Volkswirtschaften vernichtend sich auswirken.

In dieser Zwangsjacke befindet sich heute ein großer, wenn nicht der größte Teil aller tabakerzeugenden Länder. Dadurch, daß die eingespielten Erzeugungswirtschaften vor dem Kriege durch diesen eine so einschneidende Verschiebung erhalten haben, konnte es vorkommen, daß die Lokalbedingungen so stark in den Vordergrund geschoben wurden, daß diese Abstimmung zwischen Angebot und Nachfrage, besser sagt man umgekehrt, als solche für Zeiten ausgeschaltet wurde, da man an die einfachsten volkswirtschaftlichen Grundregeln nicht mehr glaubte. Doch hat sich dieser gemachte Fehler in all diesen Erzeugungskreisen erschwerend veraltet, wo eben diese Gesetzmäßigkeit als unannehmlich und veraltet abgelehnt wurde. Daraus ergibt sich heute die Notwendigkeit, den alten Zustand wiederzuerlangen, was aber um so schwerer ist, als kein Mensch sich gerne und freiwillig zu einer Kapitalminderung herablassen will, die doch nur noch als einzige Möglichkeit besteht, um in ein einigermaßen eingespieltes Lot zu kommen. Diese Kapitalverminderungen müssen aber sein, um den Anbau als solchen in den einzelnen Erzeugungsorten sicherzustellen, soll er nicht etwa ganz dem Untergang geweiht oder verfallen sein. Hier wird sich, das ist immer so in der Welt, der Stärkere auf Kosten des wirtschaftlich Schwächeren behaupten, ein ungeschriebenes Gesetz, das seit Menschengedenken seine immerwährende Geltung hat.

Im Welttabakbau sind die eben angeführten Gesichtspunkte in heutiger Zeit ebenso stark akut geworden, wie in Kaffee, Zucker, Baumwolle usw. Es besteht eine generelle Überproduktion gegenüber einer durch die Weltwirtschaftskrise hervorgerufenen Unterkonsumtion.

Wir wollen in kurzen Zügen die einzelnen tabakerzeugenden Länder, oder Ländergruppen in ihrem heutigen Zustand uns ansehen, um so ein abgerundetes Bild der Gesamtlage von heute zu erhalten.

Auf dem europäischen Kontinent müssen wir sofort zwei Gruppen unterscheiden, welche tendenziell grundverschieden sind. Importländer mit autarken Bestrebungen: Deutschland, Italien, Frankreich und Rußland, und von Haus aus tabakbauende Länder, wie Bulgarien, Rumänien, Griechenland, wobei man diesem Kreis am besten noch die Türkei, Persien und Ägypten einbezieht.

Sodann kommen die Tabakbaugebiete des Ostens, wie Indien und China, die Gebiete des Westens, wie Nord-, Mittel- und Südamerika. Die so gezogene Trennungslinie läßt leicht die verschiedenartigen Lagerungen der Tendenzen erkennen, welche die jeweilige Produktion bedingen. Die Gruppe Deutschland, Italien, Frankreich und Rußland wollen wir zum Schluß betrachten als Gegenpol, oder Gegenspieler zu den allgemeinen Fragen des Welttabakbaues.

Letzte Nachrichten

Herriots Genfer Rede

Frankreichs Haltung in der Abrüstungsfrage

WZ. Genf, 29. Sept. (Tel.) Zu Beginn der heutigen Sitzung der Völkerbundsversammlung hielt Herriot die angekündigte Rede, die von einem zahlreichen Publikum angehört wurde. Herriot sprach zu den verschiedenen Fragen der Völkerbundstätigkeit und betonte eingangs seiner Ausführungen, daß er schließlich das Wort ergreifen habe, um zum Abschluß der Generaldebatte die alte Anhänglichkeit Frankreichs zum Völkerbunde erneut zu betonen. Im weiteren Verlauf seiner Rede ging Herriot auf die verschiedenen Ereignisse des letzten Jahres kurz ein. Zur Abrüstungsfrage erklärte er, er habe nicht die Absicht, Worte zu gebrauchen, die die Stimmung der Versammlung trüben könnten. Wir sind nicht hier, so erklärte er, um festzustellen, was uns trennt, sondern was uns vereint. Die Schwierigkeiten sind so groß, daß wir mit größter Gewissenhaftigkeit darüber nachdenken müssen, denn, wenn wir Fehler machen, so gefährden wir aufs schwerste das Schicksal der Menschen, die auf uns bauen. Welcher Art auch die Komplikationen sein mögen — Frankreich hat den festen Willen, im Interesse der Abrüstungskonferenz und der allgemeinen Veruhigung mutig an diese Schwierigkeiten heranzugehen. Er könne nicht zugeben, fuhr Herriot fort, daß die Arbeit der Abrüstungskonferenz im Juni oder Juli ohne reale Bedeutung gewesen wären. Es seien die ersten Ergebnisse der Konferenz. Man sei jetzt aus dem Gebiete der Ideologie auf den Boden der Tatsachen gestiegen. Und hier liege die Ursache für die Krise, in der sich der Völkerbund befinde. Wenn man frage, welches die Doktrin Frankreichs sei, so antwortete er: der Völkerbundspakt, und zwar der ganze Völkerbund. Im weiteren Verlauf seiner Ausführungen beschäftigte sich Herriot mit den Konferenzen von Lausanne und Stresa.

Die Abreise des Reichsaussenministers

WZ. Paris, 29. Sept. (Tel.) Die Abreise des Reichsaussenministers von Neurath aus Genf hat offenbar in den Kreisen der französischen Delegation in Genf überraschend gewirkt, zumal da, wie man behauptet, Herriot der deutschen Delegation die Mitteilung gemacht habe, daß er heute das Wort ergreifen werde, ohne die deutsch-französische Kontroverse in der Abrüstungsfrage zu streifen.

Während der Berliner Vertreter der Agentur Havas behauptet, daß der Minister, an dem der Reichsaussenminister teilnehmen müsse, eigens zu diesem Zweck einberufen sei, erklärt der Genfer Korrespondent des „Petit Parisien“, der Reichsaussenminister habe Herriot benachrichtigt, daß er in Berlin um die Erlaubnis, seine Abreise um 24 Stunden zu verzögern, nachgesucht habe, aber die Antwort erhalten habe, daß dies nicht möglich sei, da er unbedingt an dem Ministerialrat teilnehmen müsse. Zwischen beiden Delegationen habe sich also alles in höflicher Form abgespielt. Aber dennoch sei die Geste der Reichsregierung bezeichnend. Weigerung und Abreise zeigten aufs neue, daß Deutschland vorläufig seine Stellungnahme gegenüber der Abrüstungskonferenz in keiner Weise ändern wolle.

Die Sozialistische Arbeiterinternationale zur Abrüstung

WZ. Zürich, 29. Sept. (Tel.) Das erweiterte Büro der Sozialistischen Arbeiterinternationale einigte sich über die Gesichtspunkte, nach denen ein internationales Vorgehen gegen die Aufrüstung und für eine allgemeine Abrüstung, die allgemeinen Kontrollregeln unterworfen sein soll, fortgesetzt werden wird. Der Internationale Gewerkschaftsbund soll bei diesem Vorgehen seinen Einfluß ebenfalls in die Wagschale werfen. Ferner beschloß das Büro, der Ernteeite vorzuschlagen, die Einberufung einer internationalen sozialistischen Konferenz in Aussicht zu nehmen, die die Frage der Methode bei dem Kampf der Arbeiterklasse um die Macht unter den gegenwärtigen wirtschaftlichen und politischen Verhältnissen behandeln soll.

Der Besuch des Reichskanzlers in München. Der in Aussicht genommene offizielle Besuch des Reichskanzlers d. B. Papen bei der bayerischen Regierung in München soll am 11. Oktober stattfinden. Am Tage darauf hält der Reichskanzler vor den bayerischen Industriellen eine Rede.

Bulgarien, Rumänien und Griechenland, Türkei, Ägypten und Persien verzeichnen alle gleiche Schwierigkeiten: Gesteigerte Produktion, verringerten Absatz, große frühere Ernteläger, gesunkenen Preis, fehlgeleitetes Kapital, Substanz- und Vermögensverluste. Ein kleines Beispiel soll dies anschaulich machen. In der Türkei liegen seit Jahren (bis zu 5 Ernten) unverkaufte Tabake. Wenn der einzelne Pflanzler seine Ernte nicht in irgendeiner Form realisieren kann, so ist der weitere Anbau unterbunden. Da der Verkauf nicht durchführbar war, mußten Kredite gegeben werden. Betrachten wir nun einen Kredit, der auf Ernteanfall 1928 gegeben wurde. Welchen wurden damals 50 Proz. der Materialien. In der Zwischenzeit sanken nun die Preise um 40—50 Proz. Somit wäre der Kredit den Verkaufsergebnissen gleichzusetzen, dies aber nur für den Fall des Abfahrs. In der Zwischenzeit haben aber dazu noch die Tabake durch das lange Lager

* Wirtschaft und öffentliche Lasten

Die Meinungen darüber, wie am besten der Wirtschaft zu helfen ist, mögen auseinandergehen; über die Notwendigkeit, daß man ihr helfen muß, besteht völlige Übereinstimmung. Und zwar gilt diese Erkenntnis auch noch für den heutigen Tag. Denn bis jetzt hat sich noch nirgends in Deutschland eine wirkliche Besserung beobachten lassen. Sollte die große Notverordnung des Kabinetts von Papen ihren Zweck, den einer Anfurberung unserer Wirtschaft, faktisch erfüllen, dann würde sich auch das erst nach und nach im Laufe der nächsten Monate bemerkbar machen.

Jedenfalls ist auch das Jahr 1932 in seinen drei ersten Quartalen gekennzeichnet durch die Tatsache der Wirtschaftsdpression. Und eine nennenswerte Veränderung zum Guten hat sich auch in diesen drei Quartalen nirgends zeigen wollen. Die Situation für die Wirtschaft ist nirgends auch nur um eine Kleinigkeit günstiger geworden. Im Gegenteil! Schaut man sich einmal an Hand zuverlässiger Statistiken die unmittelbare Belastung der Wirtschaft durch die öffentlichen Lasten an, so sieht man, daß sich diese Belastung 1931/32 sogar noch im Vergleich zu 1930/31 vergrößert hat.

Die unmittelbare Belastung der Wirtschaft betrug in den Jahren 1913/14 12,6 Proz. des Volkseinkommens, 1929/30 betrug sie 28,4 Proz., 1930/31 etwa 30,7 Proz., 1931/32 etwa 34,5 Proz. des Volkseinkommens. Wir zitieren diese Ziffern aus einem Artikel von Adolf von Willow, der in der „Berliner Börsenzeitung“ Nr. 454 erschienen ist.)

Was das Volkseinkommen betrifft, so betrug es 1913/14 60 Milliarden. Es stieg für 1929/30 auf 76,1 Milliarden und erreichte damit den Höhepunkt in der Entwicklung. 1930/31 reduzierte es sich auf rund 69 Milliarden und fiel 1931/32 auf rund 54 Milliarden Reichsmark. Der schwere Druck der Belastung ist also geradezu evident. War das Volkseinkommen 1931/32 nur um ein Geringes höher als 1913/14, so hat sich die unmittelbare Belastung der Wirtschaft in der selben Zeit verdreifacht!

Angeht es solcher Ziffern braucht man sich gewiß nicht zu wundern, daß wir in einer Wirtschaftsdpression leben, und daß es der Wirtschaft nicht mehr möglich ist, eine Rentabilität zu erzielen. Und es hat völlige Klarheit darüber zu bestehen, daß man diesen Zustand der Depression wirklich nur dann überwinden wird, wenn es gelingt, diese unmittelbare Belastung der Wirtschaft (durch Steuern und Zölle, durch sozialpolitische Zwangsbeiträge, durch Gebühren und Beiträge usw.) zu senken. Damit wird der Wert anderer Hilfsmittelmaßnahmen gewiß nicht verkleinert. Auch sie können sehr nützlich sein. Aber sie können nun und nimmer eine so tiefgreifende Wirkung ausüben, wie eine Verringerung jener Belastung.

Bei alledem wird natürlich kein verständiger Mensch daran denken, daß es möglich sein könnte, die unmittelbare Belastung der Wirtschaft wieder auf die Norm von 1913/14 herabzusetzen. Damit wird sich die Wirtschaft abzufinden haben, daß sie eine größere Belastung zu tragen hat, als in der Vorkriegszeit. Wenn man aber sieht, daß diese unmittelbare Belastung der Wirtschaft seit der Stabilisierung der Reichsmark von Jahr zu Jahr gestiegen ist, und daß sie 1925/26 immerhin „nur“ 25 Proz. des Volkseinkommens betrug, 1931/32 aber rund 34,5 Proz., dann wird man sich sagen, daß es im Laufe der nächsten Zeit möglich sein müßte, wenigstens wieder auf

und Bearbeiten wesentlich an Wert verloren, wozu noch der Verlust der in den Jahren aufgelaufenen Zinsen und Spesen sich addiert, so daß die begebenen Kredite überhaupt nicht mehr zum Einsatz herauskommen. Es ist so verständlich, wenn durch kriminelle Machinationen der Pflanzler sich aus dieser erdrückenden Lage zu retten sucht, wie man das so oft hört, indem er seine verfallenen Läger abbrennen läßt. Daß hier aber nicht nur private Vermögenssteile, sondern Volkswirtschaften verloren geht, mag jedem Leser einleuchten. Belebungen auf diesen Märkten treten nur in ganz geringem Maße ein, ich erinnere an die Reemtsmatransaktionen zur Senkung der eingefrorenen bulgarischen Kredite, an die Handelsvertrags-Kompensationsgeschäfte, wie z. B. Österreich aus der Türkei Tabake für seine Regie kaufte gegen größere Pferdelieferungen.

Schluß folgt.

den Stand von 1925/26 zurückzukommen, zumal die Belastung durch die Reparationsabgaben der Wirtschaft ja nunmehr fortfällt.

Warum ist die unmittelbare Belastung der Wirtschaft in so unvernünftiger Weise gesteigert worden? Die Antwort ist leicht: weil die öffentlichen Ausgaben sich in gleichem Maße vergrößert haben! Und zwar gilt auch hier die Beobachtung, daß sich trotz mannigfacher Bemühungen eine wirklich fühlbare Verminderung für den ersten Teil des Jahres 1932 noch nicht hat feststellen lassen.

Der reine Finanzbedarf der öffentlichen Verwaltung in Deutschland machte 1913/14 14,5 Proz. aus. Er betrug 1925/26 24,2 Proz., stieg dann 1930/31 auf rund 29,65 Proz. und erreichte 1931/32 30,55 Proz. des Volkseinkommens! Die öffentlichen Sozialausgaben, die 1913/14 2,5 Proz. des Volkseinkommens ausmachten, betrugen 1931/32 rund 9 Proz. des Volkseinkommens. Der reine Finanzbedarf der öffentlichen Verwaltung hat sich also, obwohl das Volkseinkommen gegenüber 1913/14 nur um ein Geringes höher ist, gegenüber 1913/14 mehr als verdoppelt!

Das ist selbstverständlich ein Zustand, der geändert werden muß, und der ja auch nach den Erklärungen des Reichskanzlers von Papen geändert werden soll. Denn diese Änderung ist die oberste Voraussetzung für eine Lastenverminderung im Bereich der Wirtschaft.

Die Regierungskrise in England Die Schwierigkeiten Macdonalds

Sir Herbert Samuel, der bisherige englische Innenminister, der am Mittwoch demissioniert hat, weil er die Zollpolitik des Kabinetts Macdonald nicht mitmachen will, ist der Führer der Mittelgruppe der Liberalen, der sog. „Rationalliberalen“, die vor noch nicht einem Jahre, im Gegensatz zu Lloyd George, beschlossen hatte, sich an der Regierung der nationalen Einigung zu beteiligen. Mit ihm sind, wie gemeldet, der Minister für Schottland Sinclair und der Lordseignersbesitzer Snowden zurückgetreten, außerdem noch sieben nachgeordnete Regierungsmitglieder.

Sie hatten die Vertagung der Verträge von Ottawa verlangt, was jedoch die Mehrheit des Kabinetts ablehnte. Das Ausscheiden der Minister bedeutet für die Regierung Macdonald natürlich eine recht schwere Erschütterung. Macdonald legt Wert darauf, daß sein Kabinett auch weiter eine nationale, d. h. überparteiliche Regierung bleibe, und kann dabei auf die Tatsache verweisen, daß ihm noch zwei wichtige Labour-Staatsmänner, nämlich Herr Thomas und Lord Sankey sowie die Simon-Liberalen treu geblieben sind. Die Trennung Macdonalds von den Samuel-Liberalen trifft den Premierminister auch in sachlicher Hinsicht schwer, weil er mit Sir Herbert Samuel besonders gut zusammen gearbeitet hat. Sie wollen übrigens im Parlament einstweilen auf der Regierungseite sitzen bleiben.

John Gilmour (konservativ) ist zum Innenminister, Walter Elliott (konservativ) zum Staatssekretär für die Landwirtschaft ernannt worden, Godfrey Collins (liberal) wird Staatssekretär für Schottland.

Macdonald gab eine Erklärung ab, in der er sagt: Wir haben vor 12 Monaten beschlossen, alle gewöhnlichen Parteinteressen außer acht zu lassen, und dieser Entschluß besteht auch heute noch fort. Die Aufgabe ist noch nicht erfüllt und kann nicht erfüllt werden, bis man nicht so oder so zu einer Verständigung über Reparationen und Schulden gelangt ist. Erwägungen parteipolitischer Natur würden unseren Einfluß im Lande und in der Welt schwächen und würden die gegenwärtige Bewegung zugunsten eines Wiederaufbaues der Weltwirtschaft schädigen.

Der Paneuropakongress Vertreter von 23 Ländern in Basel

Zu dem von R. N. Coudenhoven-Calergi einberufenen Paneuropakongress, der vom 1. bis 4. November in Basel stattfindet, haben sich bisher Vertreter von 23 europäischen Ländern gemeldet. Von Finnland und Skandinavien bis Griechenland und Spanien, von England bis Bulgarien werden zahlreiche prominente Vertreter zu dem Kongress erscheinen und zum Teil auch sprechen. Dem Ehrenauschuß gehören allein 21 aktive und ehemalige Minister der verschiedenen Staaten an. 48 europäische Journalisten, Vertreter der bedeutendsten europäischen Zeitungen kommen zu dem Kongress nach Basel. Bei der Eröffnungstagsung, die am Samstagvormittag im großen Saal der Kunstmesse stattfindet, wird Regierungspräsident Dr. Ludwig die Grüße der Schweizer Bundesregierung und der Baseler Kantonalregierung überbringen.

Serriot legt den Vorstoß nieder?

Gen. Wien, 29. Sept. (Priv.-Tel.) Wie die „Neue Freie Presse“ aus Genf meldet, soll sich Ministerpräsident Serriot dem Vertreter des Blattes gegenüber dahin geäußert haben, daß er den Vorstoß der Paneuropakongress in Basel niederlege. Als Grund habe Serriot einen von der „Neuen Freien Presse“ veröffentlichten Offenen Brief Coudenhoven-Calergis an Serriot angegeben, in welchem Coudenhoven Serriot Auforderungen in den Mund legte, die dieser nie getan habe und die auch anderwärts dementiert worden seien.

Kleine Chronik

Das Jugendgericht in München verurteilte den 17jährigen Eisenbahnarbeiter Schlicht wegen Körperverletzung mit tödlichem Ausgang und besonders schweren Raubes zu fünf Jahren Gefängnis. Schlicht hatte in der Nacht zum 2. Juli v. J. im Englischen Garten in München den Kaufmann Broer getötet und beraubt und eine Beute von 800 RM gemacht.

Bei Klingenstein (Pfalz) wurde in einem Steinbruch heute, Donnerstagfrüh, der 18jährige Franz Keller aus Ingelheim und seine Kusine, die 24jährige Kindergärtnerin Margarete Wirth aus Freiburg im Breisgau, aufgefunden. Der junge Mann war schwer verletzt, das Mädchen tot. Sie hatten von Ingelheim einen Ausflug in die Bergaberner Gegend gemacht und sind anscheinend in der Dunkelheit beim Abstieg von der Rabenburg vom Wege abgelenkt und im Steinbruch abgestürzt.

An der Drahtseilbahn der Hartsteinwerke Lambach-Dietzhart (Thüringen), die den Speicher am Bahnhof mit dem Steinbruch verbindet, riß das Förderseil. Alle 108 beladenen Förderkörbe, jeder etwa 12 Zentner schwer, stürzten aus einer Höhe von 40 Metern in die Tiefe. Glücklicherweise sind keine Menschenleben zu beklagen. Eine Landstraßenüberbrückung wurde von einem der Körbe durchschlagen.

Die Reichstagswahlen am 6. November

Die Nummernfolge der Wahlvorschläge

Der „Reichsanzeiger“ veröffentlicht eine Verordnung des Reichsministers des Innern zur Reichstagswahl. In dieser Verordnung wird u. a. die Nummernfolge der Reichswahlvorschläge der Parteien angeführt, die Abgeordnete in den letzten Reichstag entsandt haben oder zu denen sich Abgeordnete des letzten Reichstages bekannt haben. Die Nummernfolge lautet:

1. NSDAP.,
2. SPD.,
3. KPD.,
4. Zentrum,
5. Dn. Vp.,
6. Bayerische Volkspartei,
7. Deutsche Volkspartei,
8. Staatspartei,
9. Christlich-Sozialer Volksdienst,
10. Wirtschaftspartei,
11. Deutsche Bauernpartei,
12. Landbund,
13. Deutsches Landvolk,
14. Volkrechtspartei.

Weiter bestimmt die Verordnung, daß Parteien, die im letzten Reichstag durch Abgeordnete vertreten waren, auf einem dem Reichsminister des Innern zu stellenden Antrag statt der ihnen zufolge ihres Anschlusses an den Reichswahlvorschlag einer anderen Partei nach § 62 Abs. 3 der Reichstimmordnung zuzustehenden Nummern mit Buchstabenanzusatz für ihre Reichswahlvorschläge die Nummer behalten können, die ihnen nach § 9 dieser Verordnung zusteht.

Im übrigen erhalten die Parteien, die ihren Anschluß an den Reichswahlvorschlag einer anderen Partei erklären, auf dem Stimmzettel die Nummer dieses Reichswahlvorschlages mit Buchstabenanzusatz nach § 62 Abs. 3. Reichstimmordnung nur, wenn sie innerhalb der Frist zur Einreichung der Anschließklärung eine Zustimmung darüber beibringen, daß der Vertrauensmann des Reichswahlvorschlages, an den der Anschluß erklärt ist, mit dem Anschluß einverstanden ist.

Die Auflage der Stimmlisten und Karten

Der Reichsminister des Innern hat durch Verordnung bestimmt, daß die Stimmlisten und Stimmkarten vom 16. bis 23. Oktober auszuliegen sind. Auf den großen Bahnhöfen und Übergangsstationen sowie den großen Seeschiffen wird wie bei der letzten Reichstagswahl Gelegenheit zur Stimmabgabe gegeben werden. Die Landesregierungen sind durch Mundschreiben gebeten worden, alle Maßnahmen zur Durchführung der Reichstagswahl in die Wege zu leiten und die Gemeinde- und Verwaltungsbehörden mit entsprechender Weisung zu versehen.

Die Reichsrundfunkgesellschaft Ihre zukünftige Struktur

Gen. Berlin, 29. Sept. (Priv.-Tel.) Die Vorarbeiten für den Ausbau der Reichsrundfunkgesellschaft und die Aufteilung ihrer Arbeit ist soweit fortgeschritten, daß sie nur noch der Zustimmung der zuständigen Ministerien bedarf. Es ist nach dem vorliegenden Entwurf etwa folgendes geplant:

Die Reichsrundfunkgesellschaft soll nunmehr mit der oberen Leitung des gesamten Rundfunkbetriebes beauftragt werden. In ihren Aufgaben gerecht zu werden, ist eine Neuverteilung des Arbeitsgebietes in vier Abteilungen vorgenommen worden. Die in den letzten Jahren angebaute Zentralisierung des Rundfunkbetriebes ist in verwaltungsmäßiger, technischer und wirtschaftlicher Beziehung völlig durchgeführt. Auf dem Gebiete des Programms ist dagegen die dezentrale Form beibehalten worden. Die Aufgaben der in Liquidation befindlichen „Dradaq“ sind auf die neugebildete Dienststelle „Drahtloser Dienst“ übertragen, der der Reichsrundfunkgesellschaft nur wirtschaftlich angegliedert ist. Er untersteht unmittelbar dem Reichsrundfunkminister des Innenministeriums.

Der Reichsrundfunkgesellschaft sind je ein Kommissar des Postministeriums und des Innenministeriums übergeordnet, die die Interessen der Reichsregierung im allgemeinen und ihrer Ministerien im besonderen zu vertreten und die Geschäftsführung der Reichsrundfunkgesellschaft zu beaufsichtigen haben.

Neben den Geschäftsführern wird als weiteres Organ der Reichsrundfunkgesellschaft ein Verwaltungsrat bestellt werden, der unter dem Vorsitz des Rundfunkkommissars stehen und in dem neben acht Vertretern der Reichsregierung Delegierte der Länder Preußen, Bayern, Sachsen, Württemberg, Baden und Hamburg vertreten sein werden.

Reichswehr und Hindenburgs Geburtstag

Zu Ehren des 85. Geburtstages des Reichspräsidenten, Generalfeldmarschall v. Hindenburg, sind für die Wehrmacht allgemein folgende Anordnungen getroffen worden:

Samstag, den 1. Oktober, abends: Großer Zapfenstreich in allen Standorten. Sonntag, den 2. Oktober, 7 Uhr: großes Beden, Beflaggen sämtlicher militärischer Dienstgebäude und Anlagen der Wehrmacht von 7 Uhr bis eine Stunde nach Sonnenuntergang. Militärorgelkonzert in den Standorten. 12 Uhr beim Heer und bei der Reichsmarine: Paradeaufstellung der Standorttruppen und der Marineteile am Lande, Musterung der Marineteile an Bord. Ansprache des Standortältesten und Schiffskommandanten bzw. Flottillen- und Halbflottillenchefs. Vorbeimarsch der Standorttruppen.

Karole für Heer und Marine: „Reichspräsident, Generalfeldmarschall v. Hindenburg!“

Der Reichspräsident bleibt in Berlin. Am Sonntag wohnt er dem Gottesdienst in der Garnisonkirche bei. Sonntag nachmittag bringt eine Fahnenkompagnie die Fahnen seiner drei Regimenter, des 8. Garderegiments zu Fuß, des Infanterieregiments 91 und des Infanterieregiments 47 in seine Wohnung, wo sie bis zum Montag verbleiben.

Der Reichspräsident beabsichtigt, seinen Geburtstag im engen Kreise zu begehen. Die Glückwünsche seiner ständigen Umgebung wird Staatssekretär Meißner übermitteln, die der Reichsregierung Reichskanzler von Papen, die der Wehrmacht der Reichswehrminister sowie die Chefs der Heeres- und der Marineleitung.

Ausschub der deutschen Zahlungen an Amerika. Der deutsche Geschäftsträger in Washington, Vizekonsul Reimer, setzte das Staatsdepartement davon in Kenntnis, daß die Reichsregierung beabsichtige, die Ende September fälligen Ratenzahlungen für die amerikanischen Besatzungskosten und die Wiedergeldansprüche aufzuschieben. Es sei Deutschland nicht möglich, die zur Zahlung der Raten notwendigen Devisen zu erhalten. Auf der vertraglich vorgesehenen dreimonatigen Benachrichtigungsfrist wurde von amerikanischer Seite nicht bestanden.

Der Präsident der Kölner Industrie- und Handelskammer, Louis Hagen, hat einen Schlaganfall erlitten.

Die Durchführung des Wirtschaftsplanes

Die Hilfsmittel für die Landwirtschaft

Gen. Berlin, 29. Sept. (Tel.) Der Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft, Herr v. Braun, hält in der neuesten Konflikt-Wochenchau in der Ufa, Bog und Emelka folgende Ansprache über die neuen Agrarmaßnahmen der Reichsregierung.

Die Milliardenverluste unserer Landwirtschaft in den letzten Jahren und der dadurch bedingte Ausfall von Aufträgen für die Industrie sind eine der Hauptursachen unserer Arbeitslosigkeit. Wer diese bekämpfen und überwinden will, muß deshalb auch alles daransetzen, um für unsere Bauern wieder tragbare wirtschaftliche Verhältnisse zu schaffen. Aus diesem Grunde hat sich die Reichsregierung entschlossen, als Ergänzung zu den bisherigen Maßnahmen ein umfassendes landwirtschaftliches Programm durchzuführen. Die Einfuhr vieler landwirtschaftlicher Erzeugnisse wird in Zukunft mengenmäßig begrenzt. Dies gilt besonders für die Erzeugnisse des relativ viel Arbeitskräfte erfordernden Gartenbaus und der Vieh- und Forstwirtschaft. Durch entsprechende Zollmaßnahmen wird der Getreide- und Fischwirtschaft geholfen.

Die Reichsregierung strebt die Wiederherstellung der Rentabilität der Landwirtschaft, aber nicht nur durch Ausschaltung der unerträglichen Einflüsse des zerrütteten Weltmarktes an, sie hat gleichzeitig auch durch Senkung der Zinsen für Personal- und Realzinsen und Erleichterung der Steuerlast über das System der Steuergutscheine eine Entlastung der Landwirtschaft um mehrere hundert Millionen Reichsmark durchgeführt. Dabei sind die Interessen der Sparer weitgehend berücksichtigt worden. Das Zusammenwirken dieser Maßnahmen mit der von der Ankurbelung der Industrie erwarteten Kaufkraftsteigerung der städtischen Bevölkerung wird unserem Landvolk den Weg zu einem neuen Aufstieg freimachen und es wieder befähigen, seine Aufgabe innerhalb der Volkswirtschaft zu erfüllen.

Entschlossene Agrarpolitik ist aber nicht nur eine volkswirtschaftliche Aufgabe, sondern eine unentzerrbare nationale Pflicht. Ein Volk, das seine Bauern vergißt, hat das Recht auf Leben und Zukunft verwirkt. Wir aber wollen, daß Deutschland lebe.

Die Steuergutscheine

Die Durchführungsbestimmungen zur Steuergutscheinverordnung erscheinen im Reichsgesetzblatt. Sie umfassen Bestimmungen über die Gutscheine für Steuerabgaben, die für Mehrbeschäftigung, ferner über die Ausgestaltung der Steuergutscheine und ihre steuerliche Behandlung. Schließlich sind noch 9 Beispiele angeführt.

Aus dem Inhalt ist u. a. anzuführen: Steuergutscheine für Steuerabgaben erhält, wer seinen Wohnsitz, gewöhnlichen Aufenthalt, Sitz oder Ort der Leistung im Inlande hat oder sonst unbeschränkt einkommensteuer- oder körperschaftsteuerpflichtig ist. Sie werden ausbezahlt für die Zahlung von Umsatzsteuer, Gewerbesteuer, Beförderungsteuer, die in der Zeit vom 1. Oktober 1932 bis zum 30. September 1933 fällig und entrichtet werden. Vorher fällige, aber erst in dieser Zeit entrichtete Steuern geben ebenfalls Anspruch auf Steuergutscheine wie Steuern, die zwar in der Zeit fällig sind, aber erst später entrichtet werden. Eine Ausnahme ist nur zugelassen für die Land- und Forstwirtschaft. Von der Beförderungsteuer werden die Steuergutscheine in voller Höhe der gezahlten Steuer gegeben, bei den übrigen Steuern: Umsatzsteuer, Gewerbesteuer, Grundsteuer in Höhe von 40 Proz.

Der zweite Teil der Durchführungsbestimmungen behandelt die Steuergutscheine für Mehrbeschäftigung, die nur für im Inlande betriebene Unternehmen, die vor dem 1. September 1932 errichtet sind, ausbezahlt werden. Diese Art von Steuergutscheinen bezieht sich auch auf Streckung der Arbeit, wenn dadurch mehr Arbeiter Beschäftigung finden. Ausföhrlich ist die Art der Errechnung der Mehrbeschäftigung angegeben. Der Steuergutscheinbetrag beläuft sich grundsätzlich im Kalenderviertel auf 100 RM, mindert sich aber bei den Unternehmen mit mehr als 50 Arbeitnehmern, nachdem sie ihre Beschäftigung mehr als verdoppelt haben. Der Antrag auf Gewährung von Steuergutscheinen ist beim Finanzamt schriftlich zu stellen.

Die Steuergutscheine lauten auf den Inhaber und auf Beträge von 20.000, 10.000, 1000, 200, 50, 20 und 10 RM.

Die Durchführungsbestimmungen behandeln ferner die Anrechnung der Steuergutscheinen in den Jahren 1934 bis 1938 sowie die Möglichkeit ihrer sofortigen Verwertung. Hervorgehoben muß werden, daß der Wert im Ausgabejahr vor dem Empfänger als Einkommen anzusehen ist, jedoch nur mit einem Fünftel des Kurswertes.

Reichsregierung und Reichstagsausschüsse

Vor Einberufung des Auswärtigen Ausschusses

Nach Abschluß der Untersuchung über die Reichstagsföhrung vom 12. d. M. entsteht die Frage, wie sich die Reichsregierung in Zukunft gegenüber dem Überwachungsausschuß verhalten wird. Bei den Abstimmungen im Untersuchungsausschuß hat sich infolge eines Kompromisses bereits angebahnt, daß der Beschluß, die Abstimmungen über die Mißtrauensanträge und Rotverordnungen im Reichstag für rechtswirksam zu erklären, nicht wiederholt werden ist. Ob diese Tatsache der Regierung ausreichend erscheinen wird, um ihre Haltung gegenüber dem Reichstagsausschuß zu ändern, steht dahin.

Von zuständiger Stelle wird jedenfalls erklärt, daß die Reichsregierung an ihrer Auffassung festhalte, wonach Reichstagspräsident Göring seinen Brief zurückziehen müsse, in dem er die im Reichstag vorgenommenen Abstimmungen dem Reichskanzler mitteilte. Zumerhin ist eine offizielle Entscheidung der Reichsregierung über ihre weitere Haltung noch nicht erfolgt, zumal im Augenblick ein akuter Anlaß dazu nicht vorliegt. Ein solcher Anlaß kann sich aber schon sehr bald ergeben. Von den Kommunisten liegt ein Antrag auf Einberufung des Auswärtigen Ausschusses vor, dem sich nach Rückkehr des Reichsaussenministers nach Berlin wahrscheinlich weitere Parteien anschließen werden, so daß mit einer baldigen Einberufung des Ausschusses zu rechnen ist. Zweifellos wird der Ausschuß dann erneut das Erscheinen der Vertreter der Reichsregierung fordern. Für den Überwachungsausschuß ist bisher ein neuer Sitzungstermin nicht in Aussicht genommen. Wenn nicht unvorhergesehene Ereignisse eintreten, rechnet man mit einem Wiederzusammentritt des Ausschusses erst in etwa zwei bis drei Wochen, nachdem die Konstituierungsverordnung der Reichsregierung erschienen ist, zu der im Ausschuß neue Anträge zu erwarten sind.

Die Reichseinnahmen im August 1932

Gen. Berlin, 29. Sept. (Tel.) Die Reichseinnahmen im August 1932 betragen im ganzen 538,6 Millionen RM. In Aufbringungsumlage sind außerdem 35 Mill. RM aufgenommen, die an die Bank für deutsche Industrieobligationen auf die ihr zustehenden Anteile gezahlt worden sind.

Die Preußentlage vor dem Staatsgerichtshof

Termin am 10. Oktober

Der Beginn des Prozesses der früheren preussischen Minister gegen die Reichsregierung vor dem Leipziger Staatsgerichtshof ist nun endgültig auf den 10. Oktober gelegt worden. Wahrscheinlich wird man mehrere Tage gebrauchen, bis das Gericht an die Urteilsfällung herangehen kann.

Bei den Anträgen Preußens handelt es sich um drei Anträge. Der erste begehrt die Feststellung, daß die Einsetzung eines Reichskommissars für Preußen mit so weitgehenden Befugnissen, die Absetzung der preussischen Staatsminister, die Kardispositionstellung von Beamten und der Eingriff in die Reichsratsvertretung mit der Verfassung nicht in Einklang stehen. Der zweite Antrag, der im wesentlichen mit den von Bayern und Baden in ihren Sonderlagen gestellten Anträgen übereinstimmt, wünscht eine Entscheidung darüber, daß gewisse Maßnahmen der Reichsregierung unter allen Umständen über die Befugnisse aus Art. 48 der Reichsverfassung hinausgehen, und zwar selbst dann, wenn die zur Rechtfertigung behaupteten Tatsachen zuträfen. Der dritte Antrag wünscht die ausdrückliche Feststellung, daß die vom Reich gegen Preußen erhobenen Vorwürfe nicht zutreffen.

Die „teuren“ innerdeutschen Geschäftschaften

Die Geschäftschaften der deutschen Länder untereinander und beim Reich kosteten im Jahre 1927 zusammen nicht einmal 2 Mfl. pro Kopf der deutschen Bevölkerung, bei einem deutschen öffentlichen Gesamtbedarf von über 275 Mfl. pro Kopf. Die Geschäftschaften der Wirtschaft, wie sie neben den Zentralverbänden in Gestalt von Büros und ständigen Vertretungen der Wirtschaftskreise in Berlin unterhalten werden (man denke nur an den Reichsverband der Deutschen Industrie, neben dem jeder Zweig der Wirtschaft und besonders jede landwirtschaftliche Gruppe noch ihre eigene Vertretung für notwendig hält), kosten demgegenüber ein Vielfaches der Ländergeschäftschaften. Aber trotzdem haben es großwirtschaftliche und unitarische Kreise für nötig befunden, so lange gegen die innerdeutschen Geschäftschaften Sturm zu laufen, bis sich Preußen entschloß, die anderen deutschen Länder zu veranlassen, daß bei ihr die Berliner Vertretungen der übrigen Länder nicht mehr förmlich beglaubigt werden.

Aber die daraus entspringenden „finanziellen Ersparnisse“ hat der Leiter der sächsischen Staatskanzlei kürzlich berichtet, daß die Erfüllung des Wunsches der preussischen Regierung zwar im Geschäftsverkehrs sachlich nichts geändert hat, daß sich aber doch eine wenig angenehme Folge gezeigt habe. Die Gebäude, in denen die Vertretungen untergebracht sind, haben nämlich ihren exemplarischen Charakter verloren, was der Stadt Berlin schleunigst Veranlassung gegeben hat, sie zu den Realsteuern heranzuziehen. Der Kostenpunkt dieser kleinen Konzeption an den unitarischen Gedanken beträgt für Sachsen jährlich 18 000 Mfl. Den Gewinn hat die Zentrale. So sehen die „Ersparnisse“ des Unitarismus aus!

Hausfrau, Arzt und Obstweinnachen

Vom Landesauschuss für hygienische Volksbelehrung in Preußen wird geschrieben:

Gebietsspezifisch verlangt die heutige Zeit auch von der Hausfrau äußerste Sparamkeit. Da gibt es jetzt gutes und billiges Obst in Hülle und Fülle, aber wohin damit? Es verdirbt doch so leicht! Was liegt näher, als zu versuchen, dieses Obst zu konservieren, d. h. „einzumachen“?

Nicht so, liebe Hausfrau, aber das Einmachen will verstanden sein, sonst läuft man Gefahr, oft schwer erwordenes Geld zu verlieren oder womöglich seine Gesundheit zu schädigen. Darum, Ihr Hausfrauen, laßt Euch vom Arzt belehren und beraten auch beim Obstweinnachen!

Die Verderbnis aller Lebensmittel ist abhängig von ihrer chemischen Zusammensetzung einerseits und von ihrem Gehalt an Säuren und Bakterien. Da die letzteren nur bei Gegenwart von Luftzutritt in einer gewissen Feuchtigkeitmenge und bei bestimmter Wärme leben können, gilt es, sie durch Entziehung dieser Lebensbedingungen zu vernichten. Das geschieht beim Obstweinnachen im allgemeinen auf zweierlei Weise, einmal, wie beim „Einsieden“ dadurch, daß man durch Hitze die vorhandenen Bakterien abtötet und die so zubereiteten Früchte unter Luft- und feuchterem Verschluss hält. Hierbei ist neben einwandfreien Gefäßen vor allem Sauberkeit vonnöten. Nicht nur Gläser und Gummiringe müssen sauber sein, sondern auch die Hände der Hausfrau und alle Geräte, die sie etwa beim Einmachen sonst noch gebraucht. Weiterhin darf zum Einmachen nur frisches, sauberes und volkreistiges Obst verwendet werden, damit Mißerfolge ausbleiben.

Das gleiche gilt für die zweite Art der Fruchtsterilisation, nämlich das Einmachen mit Zucker oder Essig. Bei diesem Verfahren werden die Pilze und Bakterien, mit denen jedes Obst in wechselnder Menge behaftet ist, zwar nicht abgetötet, aber es werden dadurch ihre Lebens- und Wachstumsbedingungen doch in sehr hohem Grade verschlechtert. Dabei darf man allerdings nicht zu sparsam sein und etwa eine zu dünne Zucker- oder Essigschwärze verwenden. Im allgemeinen soll man eine Lösung herstellen, in der je 10 Gramm Zucker oder je 4 Teile Essig auf je 100 Teile Wasser kommen. Am besten Luftabschluß, der durch die verschiedenen Verschlüsse erfolgen kann, noch weiter zu sichern, muß so viel Zucker- oder Essigschwärze genommen werden, daß diese ein wenig über dem Eingemachten steht. Ein Zusatz von Desinfektionsmitteln, wie etwa von Salizylsäure oder dgl., ist in gesundheitlicher Beziehung nicht so harmlos, und bei sorgfältigem Eintochen auch entbehrlich.

Wenn trotz alledem der Inhalt eines Weckglases oder eines Gefäßes mit eingemachten Früchten schlecht geworden, gegoren oder mit Schimmelpilzen bedeckt ist, dann schütte man lieber im Interesse der Gesundheit das Ganze fort, als daß man versucht, durch irgendwelche Kunstgriffe Verderbtes retten zu wollen.

Das Sondergericht in Reuthen (D. S.) verurteilte vier Arbeiter, die einen Polizeibeamten schwer mißhandelt hatten, zu 8-12 Jahren Zuchthaus. Zwei Arbeiter erhielten längere Gefängnisstrafen.

Die Vollzugsanstalt in Reuthen hat einen Riesenschmuggel von Devisen aufgebeht. Dem Inhaber einer Wechselstube gelang es zu entfliehen und noch einen größeren Betrag ins Ausland zu bringen. Seine Frau und seine Konkubine wurden verhaftet.

Unter den Soldaten der Kantonier Garnison (Pols. Oberschlesien) ist Typhus ausgebrochen. Fünf Todesfälle sind bereits zu verzeichnen. Im ganzen wurden bis jetzt 88 Krankheitsfälle gemeldet.

Das Elektrizitätswerk der Stadt Brüssel ist durch einen Brand vollkommen zerstört worden. Die Stromversorgung der Stadt ist stillgelegt.

Badischer Teil

Zur Frage des Baues der Rheinbrücken

Von der Pressestelle beim Staatsministerium wird mitgeteilt:

** In der Angelegenheit des Baues der Rheinbrücken bei Mainz bzw. Speyer hat am Mittwoch, den 28. September, in Lindau eine Besprechung zwischen dem bayerischen und dem badischen Finanzminister stattgefunden. Die beiden Länder Bayern und Baden haben sich auf einer einheitlichen Linie ausgemessen.

Konsularische Vertretung Großbritanniens

Von der Pressestelle beim Staatsministerium wird mitgeteilt:

** Der an Stelle des Generalkonsuls von Janquet zum königlichen britischen Generalkonsul in Frankfurt a. M. ernannte Herr Robert Townsend Smallbone ist zur Ausübung konsularischer Amtshandlungen in Baden vorläufig zugelassen worden.

Die Neckalbbahn wird ausgebaut

Die Bauarbeiten für die Fertigstellung der Strecke Bad Peterstal-Val Griesbach sind jetzt wieder im Gange. Die Verlegung der Neckalbbahn bei Sagenweil Braun ist schon ein gutes Stück vorwärts geschritten. Für den Bahnhöfen selbst werden Grabungen und Schüttungen vorgenommen und Wölbungen errichtet. Auf den Baustellen sind gegenwärtig etwa 70 Arbeiter beschäftigt, größtenteils solche, die seither Erwerbslosen- oder Krisenunterstützung bezogen haben.

Aus den Parteien

In Freiburg sprach der Vorsitzende der Badischen Zentrums-Partei, Dr. Fähr, über die politische Lage. Er betonte, daß das Zentrum die Reichsregierung nicht gestützt hätte, wenn es ihr gelungen wäre, die Nationalsozialisten und Deutschnationalen heranzuziehen. Es hätte in diesem Falle die Deutschnationalen unterstützt, die die Verhandlungen zwischen dem Reichskanzler und den Nationalsozialisten in keiner Weise gestört. Nachdem diese Verhandlungen aber nicht zum Ziel gekommen seien, habe das Zentrum um des Vaterlandes willen selbst den Versuch einer Wehrerbildung mit den Nationalsozialisten unternommen. Diese Verhandlungen seien durchaus positiv verlaufen und hätten das Ziel gehabt, dem deutschen Volke wirtschaftlich zu helfen. In der Einstellung des Zentrums zum Programm und zu den Methoden der NSDAP habe sich dadurch gegen früher nichts geändert.

Tagungen

Der Verein Schwarzwälder Gasthofbesitzer hielt seine 41. ordentliche Hauptversammlung in Triberg ab. Auf Grund einer 40prozentigen Beitragsentlastung konnte der Verein neue Mitglieder gewinnen, so daß sich die Mitgliederzahl auf 178 mit 11 824 Betten beläuft. Der Tätigkeitsbericht stellt fest, daß die zu Ende gehende Saison zu Beginn höchst entmutigend war und sich erst gegen Ende etwas besserte. In einem Referat befaßte sich der Vorsitzende des Landesverbandes der badischen Hoteliers, Hotelier Gahler, Heidelberg, mit den unerträglichen Hypotheken- und Zinslasten des Gewerbes und den außerordentlich hohen Jahresrücklagen. Syndikus Dr. Jordan, von der Handelshandlung Wölling, behandelte den Zusammenhang zwischen Hoteliergewerbe und Handelskammer. Werbeberater Sutter, Freiburg, sprach über moderne Werbemöglichkeiten. Regierungsrat Dr. Geier, vom Statistischen Landesamt Karlsruhe, behandelte die Notwendigkeit der statistischen Erfassung des Fremdenverkehrs, und Syndikus Heinenbach, Freiburg, hielt ein wirtschaftspolitisches Referat, in dem er die Tendenz der Reichsregierung zum Abbau der Reichsstarke und zur Rückkehr zur Persönlichkeitsbewertung begründete. Eine Reihe von Entschliessungen wurden angenommen, so gegen den Straßenlärm, für Zinsermäßigung, Verlangsamung der Tilgung, Ausweitung des Vollstreckungsschutzes und für vorordentliche Ausbau der Land- und Kreisstraßen an Stelle der aus dem Grenzfonds geplanten nur Autoschnellstraßen Heidelberg-Neckartal. Als nächster Tagungsort wurde Königsthal bestimmt.

Fischereiverein Oberheim. In Waerth (bei Lörzach) tagten die im Fischereiverein Oberheim zusammengeschlossenen Berufs- und Sportfischer des Rheins zwischen Rheinfall und Neuenburg. Zunächst fand eine Besichtigung der Fischstrecke und des Fischlaufzuges auf der elsässischen Seite des Rember Wehres statt. Diese Anlagen sind mit Tag- und Nacht brennendem Licht ausgerüstet, um die Fische anzuloden und zu leiten. Der vom Verein angeregte Umbau der Fischstrecke beim Kraftwerk Lauburg ist jetzt durchgeführt. Die beanstandeten Mängel behoben, so daß die Fische freie Bahn zum Oberwasser haben. In der Fischbrutanstalt Wöhlen wurden dieses Frühjahr 220 000 Hechteier ausgebrütet und die Junghechte in den Stauden der Kraftwerke und einigen Altwässern unterhalb Wöfels ausgesetzt. Auch werden zwei Zentner Schleien ausgesetzt. Lebhafte Abgabe wurde über die in den Monaten April bis September stattfindenden Abfluten des Wasserspiegels in den Stauden der Kraftwerke geführt, wobei Millionen von Fischlein auf Tode kommen und Tausende von Jungfischen im Wehrgas zugrundegehen.

Bezirkswohnungsverband Karlsruhe-Land. Aus der Sitzung des Bezirksausschusses des Bezirkswohnungsverbandes Karlsruhe-Land am 20. September ist mitzuteilen: Zur Entlastung des Neubausbüros wurde beschlossen, die Zins- und Tilgungsverpflichtungen vom 1. Oktober an insgesamt um 1 Prozent zu senken, so daß auf 1. April nur 6 1/2 Prozent statt 6 3/4 Prozent (nämlich 8 1/2 Prozent Zins und 2 1/2 Prozent Tilgung) an den Verband zu entrichten sind. Der Ausschuss nahm nachmittags eine Besichtigung des für ein Siedlungsunternehmen in Forchheim in Aussicht genommenen Geländes vor. Er kam hierbei zu einer ablehnenden Entschliessung.

Aus der Landeshauptstadt

Das Stadtgartenfest der Sänger am Sonntag. Den Abschluß der im Rahmen der diesjährigen „Karlsruher Herbsttage“ stattfindenden großen Kundgebung für die Erhaltung und Stärkung des Deutschtums in der Südwestseite des Reiches bildet ein Sängertreffen der Gesangsvereine „Frohstimm Speyer“, „Lehrergesangsverein Saarbrücken“ und „Gesangsverein der Badischen Anilin- und Sodafabrik Ludwigshafen am Rhein“ mit den Karlsruher Sängerschaften am Sonntagmittag um 3 1/2 Uhr im Stadtgarten. Auch die Karlsruher Bevölkerung ist zu dieser Veranstaltung in Karlsruhes schönster Parkanlage eingeladen. Es ist ihr Gelegenheit geboten, durch herzliche Anteilnahme die Verbundenheit der drei Südwestdeutschen Grenzländern Baden, Pfalz und Saar in augenfälliger Weise zum Ausdruck zu bringen. Es wurde ein Konzertprogramm aufgestellt, das von den obengenannten Gastvereinen und dem Karlsruher Philharmonischen Orchester bestritten werden wird. Die

hiesigen Gesangsvereine wirken bei dieser Veranstaltung nicht mit, sind aber gleichfalls Gäste des Festes. Das Publikum zahlt den üblichen Eintrittspreis.

Erlaß von Rundfunkgebühren für Arbeitslose. Nach einer Verfügung des Reichspostministeriums können Rundfunkteilnehmer, die als Arbeitslose nach den bestehenden Bestimmungen von der Zahlung der Rundfunkgebühren befreit sind und denen infolge kurzer Arbeitstätigkeit vorübergehend keine Unterstützung gezahlt wird, während der Zeit, in der ihnen die Unterstützung entzogen ist, die Rundfunkgebühren nicht erlassen werden. Zur Vermeidung von Härten kann aber den erwähnten Rundfunkteilnehmern nach Beendigung der Arbeitstätigkeit auf Antrag der Erlaß der Rundfunkgebühren sogleich wieder zugestanden werden, wenn sie nachweisen, daß ihnen die Unterstützung, die infolge der Arbeitstätigkeit vorübergehend entzogen war, wieder gewährt wird.

Unverlautes Teppichklopfen. In letzter Zeit mußten öfters Personen angezeigt werden, weil sie außerhalb der zugelassenen Zeit Teppiche, Betten u. dgl. ausgeklopft hatten. Diese Tätigkeit ist nur zwischen 8 und 11, sowie 15 und 18 Uhr gestattet.

Badisches Landestheater. Infolge Erkrankung mehrerer Mitglieder der Oper geht in notgedrungener Abänderung des Spielplans am Freitag, dem 30. September, anstatt der angekündigten „Regimentswache“, Mozarts „Figaros Hochzeit“ und am Sonntag, dem 2. Oktober, anstatt des „Oberon“ das Singspiel „Das Dreimäderlhaus“ in Szene.

Wetterbericht der Badischen Landeswetterwarte, Karlsruhe, vom Donnerstagmorgen: Seit gestern ist das Wetter bei uns trocken geblieben. Über Süddeutschland hat sich aber bisher noch Hochnebel gehalten, während in Norddeutschland das Wetter unter dem Einfluß des mitteleuropäischen Hochdruckgebietes heiter bis wolkenlos geworden ist. Die Aufhebung wird sich voraussichtlich heute noch bei uns durchziehen. Voraussage: Kühles und trodenes Herbstwetter bei frischen Ostwinden.

Wasserstände: Badesch 239 plus 7, Basel 35 plus 8, Rühl 234 plus 2, Mainz 387 plus 4, Mannheim 252 plus 8, Caub 159 plus 2.

Handel und Wirtschaft

Devisennotierungen der Reichsbank (Amtlich)

	29. September		28. September	
	Geld	Brief	Geld	Brief
Amsterdam 100 G.	169.18	169.52	169.13	169.47
Kopenhagen 100 Kr.	75.37	75.53	75.37	75.53
Italien . . . 100 L.	21.60	21.64	21.595	21.635
London . . . 1 Pf.	14.525	14.565	14.52	14.56
New York . . 1 D.	4.209	4.217	4.209	4.217
Paris . . . 100 Fr.	16.48	16.52	16.48	16.52
Schweiz . . . 100 Fr.	81.12	81.23	81.11	81.27
Wien 100 Schilling	51.95	52.05	51.95	52.05
Prag 100 Kr.	12.465	12.485	12.465	12.485

Benzinpreiserhöhung in Süd- und Südwestdeutschland. Die Treibstoffkonvention hat in den meisten Gegenden Süd- und Südwestdeutschlands noch vor dem 1. Oktober, und zwar ab 26. d. M., überraschenderweise die Preise um zwei, und vereinzelt um einen Pfennig je Liter erhöht, da angeblich in diesen Zonen vorübergehend die Preise besonders gedrückt waren, so daß eine Anpassung an die übrigen Zonen notwendig war. Für das Gebiet Frankfurt a. M. mit Offenbach, Mannheim und Ludwigshafen wurde der Preis um 2 auf 84 Pf. je Liter erhöht, für Köln ebenfalls um 2 Pf., für München um 1 Pf., für die Koblenzer Gegend um 1 Pf., und ebenfalls für die Zone 3 a um Frankfurt a. M., Mainz, Wiesbaden, Darmstadt und Heidelberg um 1 auf 85 Pf. je Liter. Bekanntlich ist ab 1. Oktober mit dem Inkrafttreten der erhöhten Spritbestimmungen, abgesehen von der jetzigen Preiserhöhung, nochmals mit der generellen Preiserhöhung der Treibstoffe um etwa 2 Pf. je Liter zu rechnen.

Daimler-Benz AG. Stuttgart. Die Gesellschaft ist, wie von zuständiger Seite mitgeteilt wird, zur Zeit relativ befriedigend beschäftigt. Im Personenwagenbau hat sich die Beschäftigung auf stark eingeschränkter Grundlage auch im September ziemlich behauptet. Die vorsorglich weiter eingeschränkte Arbeitszeit wird demnächst wieder auf fünf Tage wöchentlich erweitert werden können. Die Lastwagenabteilung zeigt weiter aufsteigende Entwicklung.

Millionenverluste bei Brown, Boveri, Mannheim. Eine Aufsichtsratsitzung, welcher der Abschluß der Brown, Boveri & Co. AG. in Mannheim vorgelegt werden wird, findet dem „B. Z.“ zufolge am 3. Oktober statt. Wie alle Starkstromfabriken hat die Gesellschaft im abgelaufenen Geschäftsjahre erhebliche Betriebsverluste erlitten. Außerdem sind erhebliche Verluste bei der G. Kömmler AG. in Berlin und Spremberg erlitten worden, deren Majorität (Aktienkapital 5 Mill. M) erst im Jahre 1930 erworben wurde. Die Entscheidung über die Höhe der Abschreibungen, die auch auf andere Kosten erfolgen werden, soll erst in der Aufsichtsratsitzung fallen. Immerhin dürfte bereits feststehen, daß der Verlust bei einem Aktienkapital von 25 Mill. M auf etwa 5 Mill. M zu veranschlagen sein dürfte. Eine Kapitalaufammenlegung kommt in diesem Jahre nicht in Frage. Circa 1 Mill. M eigene Aktien sollen zur Einziehung gelangen.

Badische Uhrenfabrik AG, Furtwangen. Die Hauptversammlung der Badischen Uhrenfabrik AG, Furtwangen, beschloß die Liquidation des Unternehmens und genehmigte den Abschluß für 1931/32, der zugleich 33 488 Mfl. Verlustvortrag einen Gesamtverlust von 819 600 Mfl. ausweist. Nach dem Geschäftsbericht hat der vollständige Verlust des englischen und holländischen Marktes das Unternehmen in eine unhaltbare Lage gebracht, die schließlich zum Abschluß eines Liquidationsvergleichs führte.

Handelskammer Lahr für günstigere Kreditversorgung. In der Vollversammlung der Handelskammer für den Kreis Offenbach mit dem Sitz in Lahr wurde eine Entschliessung angenommen, die u. a. eine günstigere Kreditversorgung der mittleren und kleineren Betriebe fordert, ferner härtere Berücksichtigung Badens als Grenzland aus dem Anteil der zur Verfügung gestellten Garantie- und Darlehensmittel zur Aufrechterhaltung des Wirtschaftslebens.

Magirus saniert 20 : 1. Eine Aufsichtsratsitzung der G. D. Magirus AG, Ulm, hat scharfe Sanierung beschlossen. Zur Tilgung von Verlusten (schon Ende 1930 betrug der Verlust 1,18 Mill. M) und zum Ausgleich von Wertminderungen soll das Stammkapital von 4,25 Mill. M im Verhältnis 20 : 1 und das Vorzugsaktienkapital von 0,755 Mill. M im Verhältnis 4 : 1 zusammengelegt werden. Das dann vorhandene Kapital von 0,35 Mill. M soll anschließend unter Bildung eines gesetzlichen Reservefonds von 0,2 Mill. M wieder auf 2 Mill. M erhöht werden. Der Geschäftsgang wird als zur Zeit nicht unbefriedigend bezeichnet, auch soll seit Anfang dieses Jahres eine Liquiditätsverbesserung eingetreten sein.

Kurze Nachrichten aus Baden

Dr. Wirth als Kläger

Bad. Freiburg, 28. Sept. Vor dem Freiburger Schöffengericht fand am Mittwoch ein hochpolitischer Verteidigungsprozess statt, bei dem der frühere Reichsinnenminister Dr. Wirth persönlich als Nebenkläger auftrat. Angeklagt war der der NSDAP angehörende 33jährige Reichende Fritz Mattner, der auf einer nationalsozialistischen Wahlversammlung im März 1930 in Neuchâtel behauptet hatte, Dr. Wirth habe als führendes deutsches Delegationsmitglied auf der zweiten Haager Konferenz eine Haltung eingenommen, die an Landesverrat grenze. Der Angeklagte stützte sich dabei in der Hauptsache auf eine angebliche Äußerung des englischen Schachlanglers Snowden auf der Konferenz, daß er, Snowden, nicht deutscher sein könne, als die Deutschen und ferner auf die kritischen Darlegungen, die Dr. Wirth in seinem bekannten Buch „Das Ende der Reparationen“ über die Haltung der deutschen Delegation gemacht hat. Dr. Wirth referierte als Nebenkläger eingehend über die diesbezügliche Konferenz im Haag und stellte fest, daß das schachistische Buch den Sachverhalt unrichtig wiedergebe. Die Reichsregierung habe eine Stellungnahme in einer besonderen Denkschrift an das Reichsarchiv festgesetzt; ihre Veröffentlichung aber noch nicht für opportun gehalten. Auch die angebliche Äußerung Snowdens sei von diesem selbst energisch auf der Konferenz dementiert worden. Einen Beweisanspruch auf der Konferenz dementiert worden. Einen Beweisanspruch auf der Konferenz dementiert worden. Einen Beweisanspruch auf der Konferenz dementiert worden.

Bad. Mannheim, 29. Sept. Ein 23jähriger verheirateter Makro, Vater von drei Kindern und bereits seit mehreren Jahren arbeitslos, hatte schon lange die Anwartschaft auf die Arbeitslosenunterstützung verloren. Statt sich an die Fürsorge zu wenden, fälschte er Arbeitsbescheinigungen, auf Grund deren er seit 1930 988 M Unterstützung erhalten hat. Wegen Betrugs und Urkundenfälschung wurde er zu fünf Monaten Gefängnis verurteilt.

Baden-Baden, 29. Sept. Zu Meldungen über politische Neubereinigungen zwischen Karlsruher Reichsbannerleuten und Baden-Badener Hitlerjugend teilt die Eisenerne Front mit: Am die angegebene Zeit fuhr nur ein Transport der Eisenerne Front in dieser Gegend und dieser wurde von der Polizei in Mastst gestellt und sogleich peinlichst über eine Stunde lang in Richtung der angegebenen Beschuldigungen

untersucht und verhört. Resultat: Der Polizei war eine falsche telefonische Meldung aufgegeben.
D3. Badenweiler, 28. Sept. Reichsstaatsrat a. D. Dr. Brünning ist in Badenweiler zum Kuraufenthalt eingetroffen.

Gemeindeentwicklung

Schwetzingen Stadtjubiläum. Im Gemeinderat Schwetzingen wurde in großen Umrißen das Programm der Jahrhundertfeier der Stadt im kommenden Jahre, verbunden mit einem Heimattag 1933, bekanntgegeben. Der offizielle Akt für die Jahrhundertfeier wird an einem noch näher zu bestimmenden Samstag in der zweiten Maihälfte 1933 stattfinden. Es sind folgende Veranstaltungen in Aussicht genommen: 1. Ein Tag im Zeichen des Spaziers aller Art, 2. ein Sängertag, 3. ein Tag der Jugend, 4. Wiedersehensfeier der in Schwetzingen garnisoniert gemessenen Truppenteile (4. Eskadron des 6. Dragonerregiments Nr. 21, Landsturmbataillon Nr. 110) 5. Sparsparlament und Tagung der mittleren Stadtgemeinden (Städtetag bzw. -auskunft), 6. ein Tag der Nachbarstädte, 7. ein Tag der Gemeinden des ehemaligen Amtsbezirks Schwetzingen, 8. Spargelfest, 9. Gewerbeausstellung (Veranstalter: Gewerbeverein). Wegen etwaigen Darbietungen an diesen Tagen wird dem Jahresprogramm des Verkehrsvereins entgegengekommen, der, soweit möglich, mit der Werbung und Durchführung der einzelnen Tage befaßt werden soll.

Die Gemeindefinanzen von Baden-Baden. Um den Schwierigkeiten, die Liquidität der städtischen Kassen aufrecht zu erhalten, zu begegnen, sollen Mietscheine oder Mietscheeds an die Beamten in bestimmter Höhe ausgegeben werden, die von den Hausbesitzern an Stelle der Bezahlung heringeholten und von der Stadtkasse eingelöst würden. Man verspricht sich von einem solchen Projekte wenigstens eine vorübergehende Entlastung. Mit Rücksicht auf die vorgezeichneten Bedenken hat der Stadtrat von einer Beschlußfassung vorerst abgesehen. Eine kleine Kommission soll mit den Vertretern des Hausbesitzes und der Beamtenschaft in Verbindung treten. Auf Grund dieser Beratungen will dann der Stadtrat endgültig entscheiden. Schon jetzt wird darauf hingewiesen, daß die Einführung solcher Mietscheeds nichts mit Notgeld oder beengender Inflation zu tun hätte.

Um den Bahnhofsambau in Bühl. Die Stadtgemeinde Bühl hat an die Reichsbahn-Gesellschaft in Berlin und an die Reichsbahndirektion Karlsruhe Eingaben gerichtet, in denen darauf hingewiesen wird, daß der Bahnhofsambau in Bühl unumgänglich notwendig sei, und daß deshalb gerade jetzt damit begonnen werden müßte. Die Bahnhofsverhältnisse in Bühl seien für die etwa 30 000 bis 40 000 Menschen, die auf diesen Bahnhof angewiesen seien, völlig ungenügend. Die Bahnhofsanlagen reichen, besonders für den Döbblbahnhof, überhaupt nicht aus, insbesondere wenn man bedenkt, daß hunderte und aberhunderte Sonderzüge mit Bühlern Obf

alljährlich von Bühl aus nach allen Teilen des Reiches gehen. Im Rahmen des Arbeitsbeschaffungsprogramms der Reichsbahn müsse es durchaus möglich sein, die Mittel dafür bereitzustellen, insbesondere, wenn man bedenkt, daß mehr als eine Million Zentner Obst von dem Bahnhof Bühl aus verladen werden.

Zu der Voranschlagsberatung in Nistental (bei Rehl) wird berichtet, daß der Voranschlag dem Bürgerausschuß nicht vorgelegt worden ist, sondern vom Bürgermeister in Kraft gesetzt wurde, nachdem ihn der Gemeinderat abgelehnt hatte. Der Gemeinderat hat dann in einer anderen Sitzung den Umlagefuß auf 90 Pf. festgesetzt. Die Kreissteuer beträgt 11 Pf. Der Umlagefuß von 49 Pf. trifft auf die Gemeinde Ullm bei Nistental zu.

Freiwilliger Arbeitsdienst für den Badischen Schwarzwaldbereich. Der Badische Schwarzwaldbereich hat in der Jugendherberge Zuzucht ein geschlossenes Lager des freiwilligen Arbeitsdienstes eröffnet, dem die Ausbebung verunpflügter oder ungangbarer Strecken des Westweges (früher Höhenweg 1) auf der Reiffelstraße (Glaswaldsee—Aleganderschänge—Zuzucht—Schlifflopf und Ruchstein obliegt). Das notwendige Werkzeug wurde von der Stadt Oberkirch leihweise überlassen. Ein Teil der arbeitsdienstleistenden jungen Leute wird zunächst auf dem Sprunghügel der Ortsgruppe Oberkirch des Skiklub Schwarzwald eingeleitet. Die Arbeitsfreiwilligen, die sich aus allen Schichten der einheimischen Bevölkerung zusammensetzen (Studenten, Handwerker, Techniker usw.), wurden mit Proviant und Werkzeug in das Arbeitslager Zuzucht befördert. Die Arbeiten werden im Benehmen mit den zuständigen Forstämtern durchgeführt. Als nächstes Arbeitslager ist Kallensbrunn in Aussicht genommen, wo der sogenannte Rönnerweg durch das Naturschutzgebiet Wildseehochmoor ausgebessert werden soll.

Die Umgestaltung des Rathausbaues in Mühlheim soll trotz der schweren Zeitumstände nun erfolgen. Maler Bizer von Oberweiler hat sich bereit erklärt, gegen Erstattung der Selbstkosten den Saal mit Wandgemälden zu schmücken. Als Vorwurf dienen Bilder aus dem Nebelgebäude, die vier Jahreszeiten darstellen. Fernerhin soll der Saal heller getönt werden. Die Kosten über die Umgestaltung dürften sich auf etwa 600 M. belaufen und sollen durch private Sammlungen aufgebracht werden.

Die Urteilsbegründung im Verfahren Bürgermeister Walz, Zell i. B. Die 49 Seiten umfassende Urteilsbegründung im Disziplinarverfahren gegen Bürgermeister Walz, Zell i. B., ist diesem nunmehr zugestellt worden. Das Urteil, das der Bezirksrat am 28. Mai gegen Walz fällt, lautete bekanntlich auf zwangsweise Jurisprudenz unter Anerkennung eines 50prozentigen Pensionsanspruches. Ob gegen das Urteil seitens der Gemeinde oder seitens des Beurteilten Beschwerde an das Innenministerium erhoben werden wird, steht noch dahin.

C. 526. Karlsruhe. Im Konkursverfahren über das Vermögen des Paul Sawowski, Pächter des Kaffee des Westens in Karlsruhe, wurde am Montag, den 10. Oktober 1932, nachmittags 1/4, 4 Uhr, Zimmer 43 des Amtsgerichts, Akabemiestr. 8, eine Gläubigerversammlung berufen: a) zur Prüfung nachträglich angemeldeter Forderungen, b) zur Anhörung über die beabsichtigte Einstellung des Verfahrens mangels Masse und gegebenenfalls zur Regelung der Schlussrechnung durch den Konkursverwalter. Karlsruhe, den 27. September 1932. Geschäftsstelle des Amtsgerichts A 7.

Durlach. C. 192. Güterrechtsregister. Eingetragen am 24. September 1932: Albrecht, Eduard, Schuhmachermeister in Durlach und Paula geborene Seeholzer. Vertrag vom 22. August 1932: Gütertrennung. Amtsgericht.

Schwetzingen. C. 191. Güterrechtsregister. Eingetragen am 16. September 1932: Gütertrennung. Schwetzingen, 24. Sept. 1932. Bad. Amtsgericht I.



Badisches Landestheater
Freitag, 30. Sept. 1932
* F 2 (Freitagmiete)
Th.-Gem. 501—600
Figaros Hochzeit
Komische Oper von Mozart
Dirigent: Schwarz
Regie: Dr. Waag
Mitwirkende:
Manf, Franz, Daberfort,
Ganz, Seiberlich, Winter,
Moerschel, Gospach, Kaln-
bach, Steyer, Köfer, Detner,
Schuster
Anfang 20 Ende nach 23
Preise D (0,90—5,00 RM)
Sa. 1. 10. Ein Sommer-
nachstraum. So. 2. 10.
Das Dreimäderlhaus.

Sparkasse Lahr

Öffentliche Verbands-Sparkasse
Bilanz per 31. Dezember 1931

Aktiva		Passiva	
	RM		RM
Kasse, Devisen und Sorten	21 375,56	Spareinlagen	6 680 454,44
Reichsbankguthaben	19 735,29	Aufwertungs-spareinlagen	2 618 318,76
Postfischguthaben	5 474,48	Giroeinlagen	478 996,29
Guthaben bei Girozentralen	7 874,86	Kontokorrenteinlagen	345 512,01
Bankguthaben	9 386,47	Aufgenommene Kapitalien:	
Einlage beim Sparfassen- und Giroverband	180 500,—	Reichsbankkloombard	20 000,—
Wechsel	106 484,42	Girozentrale	116 792,64
Intassowechsel	77 534,75	Reservefonds	114 644,71
Wertpapiere	43 329,80	Deltrederekonto	405 000,—
Kontokorrentkredite	1 965 912,91	Spezialreserve	216 845,16
Vorschüsse auf Girokonten	2 175,26	Abale	48 100,— RM
Hypothekendarlehen	4 782 524,65	Weiterbegeb.	
Wirtschaftsdarlehen	250 378,80	Wechsel	228 178,— RM
Gemeindegeldarlehen	408 049,—		
Faustpfanddarlehen	9 310,—		
Einnahmerückstände	216 735,50		
Mobilien	1,—		
Immobilien:			
Verwaltungsgebäude	1,—		
sonstige Gebäude	67 019,44		
Aufwertungs-hypotheken	2 014 381,46		
Schuldenscheinarlehen	3 116,97		
Wertpapiere	653 352,51		
Einnahmerückstände	51 409,88		
Abale	48 100,— RM		
Weiterbegeb.			
Wechsel	228 178,— RM		
	10 896 064,01		10 896 064,01

Verlust- und Gewinn-Rechnung per 31. Dezember 1931

Soll		Haben	
	RM		RM
Verwaltungsaufwand:		Darlehenszinsen	454 158,58
a) auf Verwal-		Kontokorrentzinsen	145 086,03
lungsgebäude	4 499,69	Bankzinsen	11 384,28
b) persönlicher		Wechseldiskont.	52 943,51
Aufwand	98 233,95	Provisionen und Spesen	9 481,09
c) sachlicher Auf-		Mieten	4 547,45
wand	21 733,93		
Steuern	7 204,55		
Einlagezinsen	434 037,28		
Rebiskont	13 216,39		
Abschreibung a. Wertpapiere	2 122,70		
" " Mobilien	2 606,—		
" " Immobilien	4 000,—		
Sonstige Abschreibung	10 687,04		
Zuteilung an Deltredere-			
konto	75 000,—		
Zuteilung an Reservefonds	4 259,41		
	677 600,94		677 600,94

Reservefonds

5% aus Gesamteinlagen 7 504 963,74 RM : 375 248,13 RM
Rücklage laut Ausweisung in der Bilanz : 114 644,71 RM
Rithin Fehlbetrag : 260 603,42 RM

Lahr, den 10. Mai 1932. C. 188
Der Vorsitzende des Verwaltungsrats:
F. Buchhardt
Der Geschäftsleiter:
Dr. G. Reiffert, Dir.
Der Kontrollleur:
G. Reichardt.

Zentralhandelsregister für Baden

Handelsregister. C. 493
1. Karlsruhe Kraftwerk Franz Ochs, Karlsruhe. Offene Handelsgesellschaft mit Beginn am 1. April 1928. Persönlich haftende Gesellschafter: Robert Franz Ochs, Kaufmann, Heinrich Anton Ochs, Kaufmann, beide in Karlsruhe. Die beiden Gesellschafter vertreten die Gesellschaft nur gemeinsam. (Wellerstraße 26.) 12. Sept. 1932.
2. A. Gärner & Comp., Karlsruhe. Max Gärner ist aus der Gesellschaft ausgeschieden. 13. Sept. 1932.
3. Emil Bracl, Karlsruhe. Die Firma ist erloschen. 14. Sept. 1932.
4. Badische Zeitung — Verlag Willi Naupp, Karlsruhe. Einzelkaufmann: Willi Naupp, Verleger, Karlsruhe. (Karlsruhe 9.) 14. Sept. 1932.
Amtsgericht Karlsruhe.
C. 494
Handelsregister. 1. Badische Zeitung, Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Karlsruhe. Die Firma ist erloschen. 12. Sept. 1932.
2. Denninger & Co., Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Karlsruhe. Die Firma ist erloschen. Von Amts wegen eingetragen. 15. Sept. 1932.
3. Möbelhaus „Fortuna“, Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Karlsruhe. (Waldstraße 22 und Erbprinzenstraße 30.) Gegenstand des Unternehmens: Der An- und Verkauf von neuen und gebrauchten Möbeln aller Art, sowie von anderen zur Wohnungseinrichtung gehörigen Gegenständen, sowie der Absatz aller Geschäfte, welche hiermit mittelbar oder unmittelbar in Zusammenhang stehen. Zur Erreichung des Gesellschaftszwecks ist die Gesellschaft befugt, unter der gleichen oder unter einer anderen Firma Zweigniederlassungen oder Verkaufsstellen im In- und Ausland zu errichten und gleichartige oder ähnliche Unternehmungen zu erwerben. Sie darf sich auch an anderen Unternehmungen in jeder gesetzlich zulässigen Form beteiligen oder die Vertretung für andere Firmen übernehmen. Stammkapital: 200 000 RM. Geschäftsführer: Ferdinand Kahn, Herbert Kahn, Werner Kahn, Kaufleute, Karlsruhe. Der Gesellschaftsvertrag ist am 6. August 1932 festgestellt und am 24. August 1932 hinsichtlich der Firmenbezeichnung abgeändert worden. Sind mehrere Geschäftsführer bestellt, so wird die Gesellschaft durch zwei Geschäftsführer oder durch einen Geschäftsführer mit einem Prokuristen vertreten. Die Geschäftsführer bringen in Anrechnung auf ihre Stammeinlage die Gesellschaft ein: 1. Ferdinand Kahn, Kaufmann, Karlsruhe, das von ihm zu Karlsruhe, Waldstraße 22 und Erbprinzenstraße 30 unter der Firma Max Kahn Inhaber Ferdinand Kahn betriebene Möbelgeschäft mit Aktiven und Passiven, wie in der Anlage zum Gesellschaftsvertrag verzeichnet, im Werte von 181 000 RM., 2. Herbert Kahn, Kaufmann, Karlsruhe, a) eine Forderung an Ferdinand Kahn aus Gehalt in Höhe von 5 200 Reichsmark, b) Waren (Möbel) auf Grund Schenkungsvertrag vom 31. Mai 1932 mit Ferdinand Kahn sen., wie in der Anlage zum Gesellschaftsvertrag verzeichnet, im Werte von 5000 RM., zusammen 10 200 RM., 3. Werner Kahn, Kaufmann, Karlsruhe, a) eine Forderung an Ferdinand Kahn aus Gehalt in Höhe von 3700 Reichsmark, b) Waren (Möbel) laut Schenkungsvertrag vom 31. Mai 1932 mit Ferdinand Kahn sen., wie in der Anlage zum Gesellschaftsvertrag verzeichnet, im Werte von 5000 RM., zusammen 8700 RM., welche mit diesen Werten von der Gesellschaft übernommen werden. Die Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen im Deutschen Reichsanzeiger. 16. Sept. 1932.
4. Solzeinkaufs-Aktiengesellschaft, Karlsruhe. Die Firma ist erloschen. Von Amts wegen eingetragen. 17. Sept. 1932.
Amtsgericht Karlsruhe.
C. 519
Handelsregister. 1. Morlok & Co., Karlsruhe. Dem Gesellschafter Ernst Morlok ist durch einstweilige Verfügung des Amtsgerichts A 4 Karlsruhe vom 9. September 1932 die Vertretungsmacht entzogen. 21. Sept. 1932.
2. Geng & App, Karlsruhe. Die Gesellschaft ist aufgelöst. Die Firma ist erloschen.
3. Franz Gehrede, Nachf. Joh. Albert Gehrede, Karlsruhe. Die Firma ist geändert in: Franz Gehrede Nachfolger Inhaber Friedrich Häberer. Einzelkaufmann: Friedrich Häberer, Ingenieur, Weingarten. Der Übergang der im Betriebe des Geschäfts bisher begründeten Forderungen und Verbindlichkeiten ist bei der Übernahme des Geschäfts durch Frau Ida Luipold ausgeführt.
4. Stern & Co., Karlsruhe. Die Gesellschaft ist aufgelöst. Der bisherige Gesellschafter Richard Kübbermann ist alleiniger Inhaber der Firma.
5. Franz Luipold, Karlsruhe. Einzelkaufmann: Kaufmann Franz Luipold, Ehefrau Ida geb. Seih, Karlsruhe. Prokura: Franz Luipold, Kaufmann, Karlsruhe. Der Übergang der im Betriebe des Geschäfts bisher begründeten Forderungen und Verbindlichkeiten ist bei der Übernahme des Geschäfts durch Frau Ida Luipold ausgeführt. 23. Sept. 1932.
Amtsgericht Karlsruhe.
C. 420
Handelsregister A Bd. I O.-B. 58: Firma C. Neumeier in Heiterheim. Inhaber ist jetzt die Kaufmann Robert Neumeier Witwe Rosina geb. Sautee in Heiterheim. Der Firma Neumeier in Heiterheim ist Prokura erteilt. Staufen, 19. Aug. 1932. Bad. Amtsgericht.